



Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Einwilligungserklärung betroffener Personen in die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Kapitel III DSGVO bei der Umsetzung der Förderung von Projekten im Nationalen Programm Deutschlands im Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) durch die EU-Fonds (AMIF) Zuständige Behörde und im Rahmen etwaiger Prüfungen durch die unten bezeichneten Behörden.

1. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten

Die EU-Fonds (AMIF) Zuständige Behörde verwaltet im Rahmen der nationalen Förderrichtlinie zum AMIF europäische Fördermittel. Dabei vergibt sie Zuwendungen an externe Projektträger. Mit der Antragstellung sowie im Zuge der Projektdurchführung und der Abrechnung der vergebenen Zuwendungen gegenüber der EU-KOM, werden „personenbezogene Daten“ gemäß Art. 4 DSGVO durch die EU-Fonds (AMIF) Zuständige Behörde und gegebenenfalls bei der Durchführung von Prüfungen durch Prüfbehörden, wie die EU-Fonds (SOLID/AMIF) Prüfbehörde, die EU-KOM oder ihre Vertreter, der Europäische Rechnungshof, das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) sowie der Bundesrechnungshof, verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist § 3 BDSG sowie Art. 6 Abs. 1 a), c), e) DSGVO i. V. m. Verordnung (EU) Nr. 514/2014 und § 44 BHO.

Der Ausdruck *Verarbeitung* bezeichnet gemäß Art. 4 Nr. 2 DSGVO jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Personenbezogene Daten gemäß Art. 4 Nr. 1 DSGVO sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Betroffene Personen im Sinne der DSGVO sind in den AMIF-Förderprojekten die Mitarbeitenden bei den Zuwendungsempfängern, den Projektpartnern und bei den Kooperationspartnern und Untervertragsnehmern sowie die Zielgruppenpersonen der Projekte.

Aktenzeichen:

2. Art der gespeicherten Daten

Die EU-Fonds (AMIF) Zuständige Behörde verarbeitet personenbezogene Daten der betroffenen Personen.

Bei den Mitarbeitenden werden grundsätzlich die folgenden personenbezogenen Daten erhoben: Name, Vorname, Tätigkeit im Projekt, Personalnummer (soweit vorhanden), Geburtsdatum, Familienstand, Eingruppierung gem. Tarifvertrag, Arbeitszeitmodell, Höhe der ausgezahlten Entgelte.

Bei Zielgruppenangehörigen werden grundsätzlich folgende personenbezogene Daten erhoben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Herkunftsland, Staatsangehörigkeit, Art und Nummer des Aufenthaltstitels.

3. Aufbewahrung und Löschung der Daten

Die Unterlagen des Projektes werden für den Zeitraum von 10 Jahren beginnend ab dem Ende des Projektes aufbewahrt bzw. gespeichert (§ 8 AMIF-Förderrichtlinie). Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die Löschung der personenbezogenen Daten.

4. Rechte betroffener Personen

Jede betroffene Person hat auf Antrag die folgenden Rechte bezüglich der verarbeiteten personenbezogenen Daten, soweit die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung falscher Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung nicht mehr benötigter Daten (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

5. Kontaktdaten

Bei der Verwaltung der AMIF-Fördergelder stellt die EU-Fonds (AMIF) Zuständige Behörde beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als *Verantwortliche* (Art. 4 Nr. 7 DSGVO) den Datenschutz sicher. Sie ist wie folgt zu erreichen:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
EU-Fonds (AMIF) Zuständige Behörde
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

E-Mail: Ref92BPosteingang@bamf.bund.de

Aktenzeichen:

6. Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Soweit eine betroffene Person der Ansicht ist, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner/ihrer personenbezogenen Daten durch öffentliche Stellen des Bundes in seinen/ihren Rechten verletzt worden zu sein, ist gemäß Art. 51 ff. DSGVO und §§ 8 ff. DSGVO für den Bereich des Bundes die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)
Husarenstr. 30
53117 Bonn

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Hiermit willige ich _____ (*Vor- und Zuname*) in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der EU-Fonds (AMIF) Zuständige Behörde beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen die personenbezogenen Daten nicht weiter verarbeitet werden. Sie unterliegen der unverzüglichen Löschung, soweit eine weitere Verarbeitung nicht erforderlich ist.

Datum, Unterschrift

ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten